

# Marktgemeinde Bad Endorf

## Amtliche Bekanntmachung

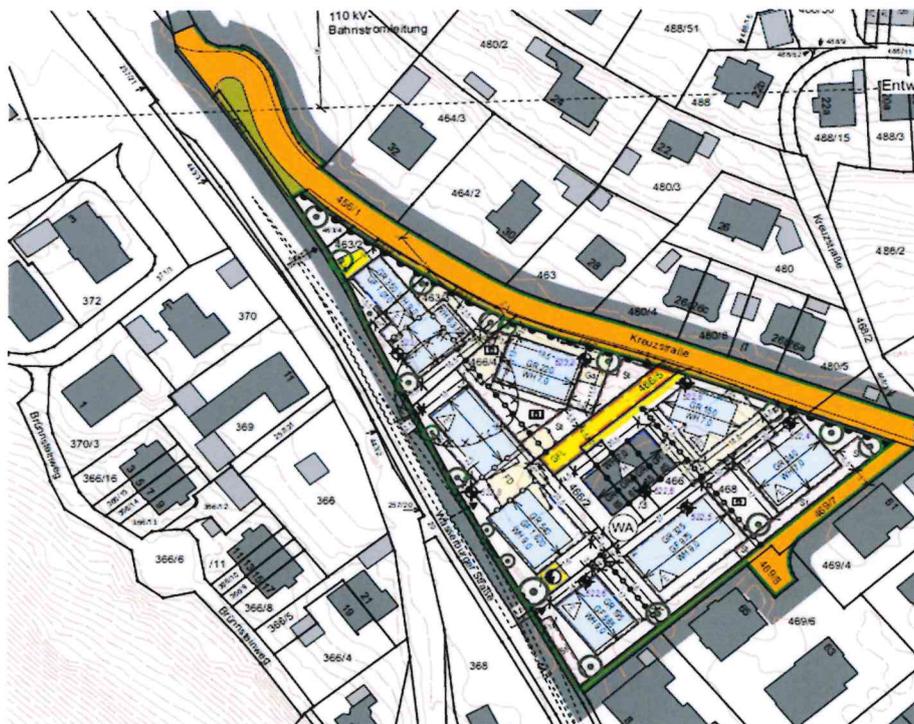
### Öffentliche Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) Bebauungsplan Nr. 66 „Kreuzstraße V“

Der Gemeinderat des Marktes Bad Endorf hat am 26.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 66 „Kreuzstraße V“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB abgesehen. Mit dem Bebauungsplan wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt auf die Kreuzstraße und die Wasserburger Straße, sowie südlich durch den bestehenden Gehweg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 66 ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

#### Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 66 „Kreuzstraße V“ – nicht maßstäblich



Die aus der Auslegung vom 11.10.2022 bis 10.11.2022 erfolgte Abwägung der Behördenbeteiligung ist mit Abwägungsbeschluss vom 21.03.2023 durchgeführt worden und die festgelegten Änderungen wurden in der Planfassung vom 25.02.2025 eingearbeitet.

Aus der Abwägung der Öffentlichkeit ergaben sich aufgrund weiterer Abstimmungen zu den jeweiligen Bauvorhaben noch allgemeine Ziele und Änderungen zur Planfassung, die mit Abwägungsbeschluss vom 25.02.2025 abgewogen und in die Planfassung vom 25.02.2025 eingearbeitet wurden.

Mit der Planung werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

1. Sicherung von Verkehrsflächen vor allem im Hinblick auf Gehweg- und Schulwegsicherung an der Kreuzstraße
2. III-Geschossigkeit an der Wasserburger Straße
3. Schaffung von zusätzlichem Wohnraum unter Berücksichtigung verschiedener Wohnungsgrößen
4. Verdichtete Bebauung
5. Unterirdische Unterbringung des ruhenden Verkehrs bei Mehrfamilienhäusern
6. Flexible Bauräume
7. Regelungen für private Kinderspielplätze

### **Öffentliche Bekanntmachung:**

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 25.02.2025 gebilligte und zur verkürzten Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 66 „Kreuzstraße V“ in der Fassung vom 25.02.2025 sowie die Begründung in der Fassung vom 25.02.2025 werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB veröffentlicht und können vom

### **02.04.2025 bis einschließlich 16.04.2025**

auf der Internetseite der Marktgemeinde Bad Endorf unter [www.bad-endorf.de/de/buerger-rathaus/aktuelles/neuigkeiten/amtliche-bekanntmachungen](http://www.bad-endorf.de/de/buerger-rathaus/aktuelles/neuigkeiten/amtliche-bekanntmachungen) eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Marktgemeinde Bad Endorf, Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Diese sind:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Auf Wunsch werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erläutert.

Es wird gebeten mit dem Bauamt, Frau Kalhammer, einen Termin zu vereinbaren (Tel. 08053/3008-48).

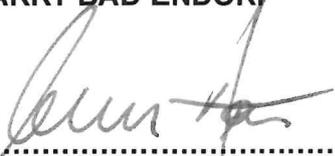
Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Endorf, den 31.03.2025

MARKT BAD ENDORF



.....  
Alois Loferer  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am ..... 01.04.2025 kh

abgenommen am.....

Unterschrift .....